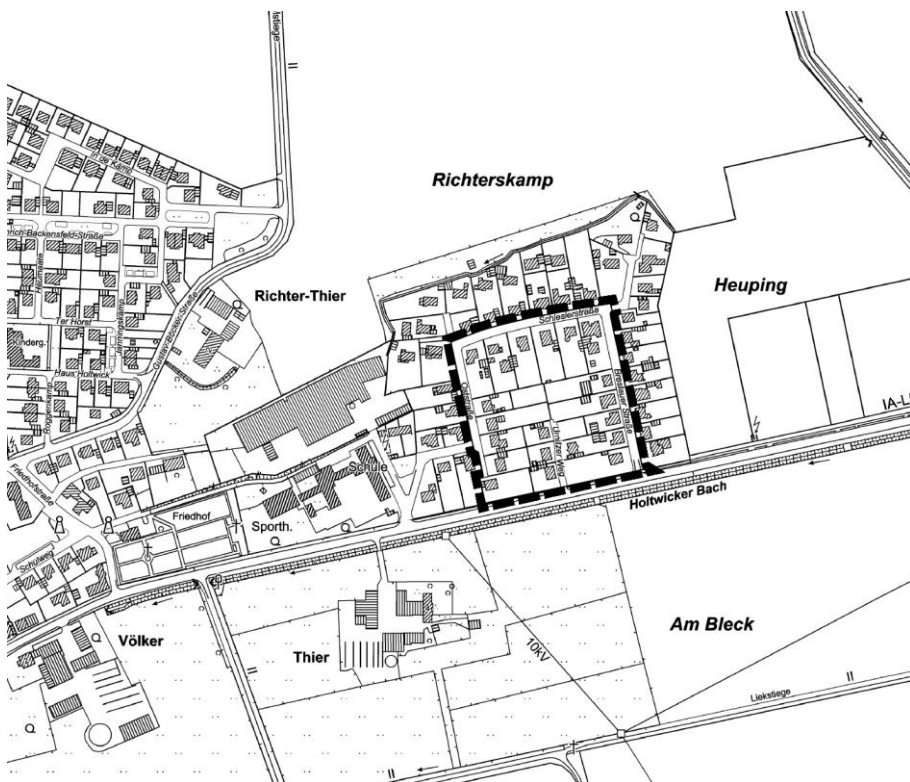


6. Änderung Bebauungsplan „Holtwick Ost“

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10a BauGB

Gemeinde Rosendahl



Inhalt

- 1 Planungsbegründung
- 2 Abwägung der Umweltbelange / Ergebnisse des Umweltberichts
- 3 Verfahrensablauf und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorbemerkung

Zur Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick Ost“ wird gem. § 10a Baugesetzbuch (BauGB) eine zusammenfassende Erklärung erforderlich, die darlegt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB sowie § 4 (1) u. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurden.

1 Planungsbeurteilung

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick gefasst, mit dem Ziel, am Ende des Urnitzer Weges eine Wendemöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig die fußläufigen Anbindungen an die Oststraße und Breslauer Straße aufzuheben. Ebenso sollen im Zuge der 6. Änderung durch eine Anpassung der überbaubaren Flächen, der zulässigen Geschossigkeiten und der Grundflächenzahl die Möglichkeiten für die Nachverdichtung der bestehenden Siedlung verbessert werden.

2 Abwägung der Umweltbelange / Ergebnisse des Umweltberichts

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit dem Bauleitplan voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung des Planvorhabens keine nachteiligen Auswirkungen verbunden sind, da die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten Umweltschutzziele beachtet werden.

So werden mit dem Vorhaben insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen vorbereitet, da

- der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) über das Ökotopteil der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 26, Flurstücke 52 tlw. und 53 tlw.) ausgeglichen wird.
- unter Berücksichtigung der Artenschutzmaßnahmen (Gehölzrodungen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln) durch die Änderung keine artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 BNatSchG vorbereitet werden.

Anderweitige alternative Planungsmöglichkeiten bestehen aufgrund des formulierten Planungszieles nicht.

3 Verfahrensablauf und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss zur Aufstellung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl	27.01.2022
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am	01.02.2022
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom	02.02.2022 bis 04.03.2022
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom	01.02.2022 bis 04.03.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl am	31.03.2022
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	05.04.2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	13.04.2022 bis 18.05.2022
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen erfolgte der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Rosendahl gemäß § 10 (1) BauGB am	23.06.2022
Bekanntmachung des Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB am	28.06.2022

Gem. § 3 (1) u. § 3 (2) BauGB wurden aus der Beteiligung der **Öffentlichkeit** abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise zu folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Bedenken zur Aufnahmefähigkeit des Mischwasserkanals
- Hinweise und Bedenken zu Starkregenereignissen
- Bedenken zu Grundwasserverhältnissen
- Hinweise zu vorkommenden Arten
- Bedenken und Anregung zur Verortung der Ausgleichsmaßnahmen

Gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB wurden von den **Trägern öffentlicher Belange** abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise zu folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Anregung zu zulässigen Nutzungen
- Hinweise auf die bestehende Leitungsinfrastruktur, zur Wasserversorgung und zur Löschwasserversorgung
- Hinweis zu Ansprüchen auf Lärmschutz
- Hinweis zum Umweltbericht, zur Bilanzierung und zur Veröffentlichungspflicht

- Hinweise zu Bezugshöhen und Stellplätze
- Hinweis zur BauO NRW 2018
- Anregung zu Stellplätzen
- Hinweise zum Flugkorridor

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden die Anregungen, sofern sie die Ebene der Bauleitplanung betreffen und soweit diese mit dem vorliegenden Planungsziel vereinbar waren, berücksichtigt. Bedenken konnten zurückgewiesen werden.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Rosendahl daher in seiner Sitzung am 23.06.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick Ost“ als Satzung beschlossen.

Im Auftrag der Gemeinde Rosendahl
Coesfeld, im Juli 2022

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld